

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 184.

Dienstag den 3. Juli.

1866.

Bekanntmachung.

Die Impfung der Schußpocken wird allen unbemittelten, in hiesiger Stadt wohnenden Personen jeden Alters hiermit unentgeltlich angeboten und soll dieselbe während der Zeit vom 23. Mai bis zum 11. Juli d. J. jedes Mal Mittwochs Nachmittag von 3 Uhr an in den hierzu bestimmten Localitäten der alten Waage Nr. 29 der Katharinenstraße stattfinden.

Leipzig, den 16. Mai 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. H.

Bekanntmachung.

Die Klostergasse, große und kleine Fleischergasse werden der Pflasterung wegen von heute an auf den jeweilig in Arbeit befindlichen Tracten für Fuhrwerk gesperrt. — Leipzig, am 2. Juli 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleigner.

Bekanntmachung.

Das zeitige Militärhospital am Exercierplatz und das Waisenhaus sind als Lazarette eingerichtet und es wird die Errichtung eines dritten vorbereitet.

Diese Lazarette sind zur Aufnahme verwundeter Krieger bestimmt, ohne Rücksicht auf Nationalität. Der Johanniterorden, unter dessen Schutz sie stehen und dessen Flagge auf den Häusern weht, hat ihnen als internationalen Krankenhäusern seine Mithilfe zugesagt, auch die Herbeiziehung von Diakonissinnen für die Krankenpflege in Aussicht gestellt, dafern diese Hülfe sich als nothwendig erweisen sollte.

Bevor wir diese Hülfe herbeirufen und bevor wir zur Annahme zu lohnender Kräfte versprechen, richten wir an die Bewohner und Bewohnerinnen Leipzigs, deren Verhältnisse es gestatten, daß dringende Gesuch, den hiesigen internationalen Krankenhäusern ihre Thätigkeit, sei es durch Aufsichtsführung oder durch Krankenpflege, oder auf sonstige mit uns zu vereinbarende Weise zu widmen.

Es wird ihnen das völkerrechtlich in ihren Hospitalverrichtungen Schutz verliehende Abzeichen des Johanniterordens zugethieilt werden. Anerbietungen werden auf dem Rathause angenommen.

Leipzig, den 1. Juli 1866.

Die Deputation für die internationalen Krankenhäuser Leipzigs.
Stadtrath Dr. Küller, Vorsitzender.

Bekanntmachung.

An die Bewohner Leipzigs richten wir hiermit das Gesuch, uns durch Einführung von Verbandstücken zu unterstützen. Aus der im Texte abgedruckten „Anleitung“ ist zu ersehen, welche Gegenstände vorzüglich gebraucht werden.

Die Ablieferung erfolgt im Waisenhaus oder an den Stellen, welche sich noch zur Annahme anbieten werden.

Leipzig, den 2. Juli 1866.

Die Deputation für die internationalen Hospitälen.

Bekanntmachung.

Nächtliche, nach dem auf dem großen Vorsaal des Rathauses zur Ansicht stehenden Modelle, werden für zwanzig Neugroschen abgenommen. Anerbietungen zur Lieferung sind auf dem Rathause abzugeben.

Leipzig, den 2. Juli 1866.

Die Deputation für die internationalen Krankenhäuser.

Bekanntmachung.

Der Friedhof soll durch eine neue Abtheilung vergrößert und dieselbe in gleicher Weise wie die übrigen Abtheilungen mit einer Mauer eingefriedigt werden.

Um diese Arbeiten in Accord zu vergeben, werden die hiesigen Herren Maurermeister, welche die Herstellung übernehmen wollen, hierdurch aufgefordert, die betreffenden Zeichnungen und Bedingungen auf dem Rathaus-Bauamte einzusehen, ihre Forderungen in die Anschlagsformulare einzufügen und letztere mit Namensunterschrift versehen bis 11. Juli d. J. Abends 6 Uhr an vorgenannter Stelle abzugeben. — Leipzig, den 2. Juli 1866.

Des Rathes Bau-Deputation.

Anleitung zu zweckmäßiger Ausführung der nötigsten Verbandstücke.

Das beste Material für Verbandgegenstände ist alte, durch langen Gebrauch und vieles Waschen weich gewordene Leinwand (Fetzen und Drell). Aber auch gemischte und ganz baumwollene Stoffe, wie Shirting, Stouts &c., lassen sich sehr wohl für diese Zwecke verwenden. Von der größten Wichtigkeit ist es, daß nur ganz reine Stücke in Gebrauch genommen werden. Aus diesem Grunde verwendet man in der Regel nur weiße Stoffe und müssen alle Stücke, welche Schmuckfleden oder irgend einen besonderen Geruch zeigen, mit kochendem Wasser und Seife oder Lauge noch einmal durchgewaschen werden, ehe man sie gebrauchen kann.

Die Verbandstücke, welche am häufigsten zur Anwendung kommen, sind folgen:

1. Binden aus alter Leinwand oder Baumwollestoffen. Man reiht dieselben oder schneidet sie nach dem Faden und der Länge nach aus den am besten erhaltenen Partien großer Stücke (Bettländer, Tischlächer u. s. w.). Es sind folgende Maße wünschenswerth:

- a) Binden von 1 Zoll Breite und 4—8 Fuß Länge,
- b) = = 2 = = 8—16 = =
- c) = = 3 = = 10—30 = =

Die Länge kann sehr wohl durch Anstüden gewonnen werden, das Umsäumen der Ränder ist unnötig, ebenso das Annähen eines Bändchens am Ende. Das Ende jeder Binde muß mit einer Stecknadel befestigt werden, nicht mit einem Faden. Flanellbinden, von der Länge und Breite wie b. c., werden aus neuem feinem Flanell gerissen und dürfen nicht gefädelt werden.

2. Dreieckige Tücher aus neuer oder gebrauchter, noch starker Leinwand, Drell, Stouts &c. zu Armtüchern und verschied-